

Abschluss geschafft: Tarifregelung in Baden-Württemberg

Die Regionalkommission Baden-Württemberg übernimmt den Eckpunktebeschluss der Bundesebene 1:1. Somit ist auch für die Mitarbeiter in Baden – Württemberg die Tariferhöhung beschlossen.

- Tabellenerhöhung zum 01. Juli 2014 um 3,0 Prozent
- Tabellenerhöhung zum 01. März 2015 um weitere 2,4 Prozent, vor diesem zweiten Schritt wird ein Mindesterhöhungsbetrag von 90 Euro garantiert
- 30 Tage Urlaub für alle Mitarbeiter
- Erhöhung der Vergütung für Auszubildende um 60,00 Euro zum 01.09.2014

Beide Seiten der Regionalkommission versuchten zuerst, eigene Ideen der Umsetzung einzubringen. Diese wurden verstärkt diskutiert, fanden jedoch jeweils keine Mehrheiten.

Als Ausgangspunkt wurde daher der Bundesbeschluss zu Grunde gelegt. Mitarbeiterseite und Dienstgeberseite konnten sich, nach langwierigen Verhandlungen, darauf einigen, diesen identisch für alle Mitarbeiter zu übernehmen.

Erneute Absenkungen für die unteren Lohngruppen konnte die Mitarbeiterseite abwenden.

Für die Mitarbeiter der Caritas in Baden-Württemberg konnte damit bereits nach 10 Tagen der Bundesbeschluss der AK umgesetzt werden.

Der Abschluss trägt dem Wert der sozialen Arbeit und der Mitarbeitergewinnung Rechnung.

Die Regionalkommission nimmt den Abschluss zum Anlass, ihre politischen Aktivitäten für Tarifstandards in der Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg und damit zusammenhängend einer sachgerechteren Refinanzierung zu verstärken.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Altenhilfe.

Die Mitarbeiterseite der Regionalkommission Baden-Württemberg vertritt die Interessen der Mitarbeiter der Caritas im Südwesten.

Ihre AK –Mitarbeiterseite
Baden-Württemberg

mehr unter www.akmas.de,
www.diag-mav-freiburg.de und
www.diag.mav.de